

So wirkt sich das **neue ÖPUL** auf unsere Betriebe aus!

Die Eckdaten für das neue ÖPUL stehen jetzt fest. Dr. Michael Eder und Dr. Günter Breuer^{*)}, stellen die wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betriebe dar.



Fotos: Gerl, Breuer

Grünland: Betriebe können kaum auf Verluste reagieren

Eine harte Nuss haben Österreichs Grünlandbauern mit dem neuen ÖPUL zu knacken: Allein 55 bis 60 Mio. € Prämienminus wird für sie der Entfall der Grundförderung nach sich zie-

^{*)} Dr. Michael Eder und Dr. Günter Breuer arbeiten am Institut für Agrarökonomie der BOKU Wien. Eder hat die Auswirkungen auf Grünland-, Breuer die auf Ackerbaubetriebe zusammengestellt.

hen. Die weiteren wesentlichen Änderungen im neuen gegenüber dem ÖPUL 2000 sind in Übersicht 1 gegenübergestellt. Für Betriebe mit mehr als 1,2 RGVE je ha bleibt die Prämie für biologische Wirtschaftsweise und Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel gleich, die Prämie für umweltgerechte Bewirtschaftung (früher Reduktion) steigt um 12 € je ha. Durch die neu eingeführte Abstufung von 0,5 bis 1,2 RGVE je ha verlieren diese Betriebe

20 € je ha bei biologischer Wirtschaftsweise, 15 € je ha bei Verzicht und 3 € je ha bei umweltgerechter Bewirtschaftung. Betriebe mit weniger als 0,5 RGVE je ha sind im Grünlandgebiet nur bei sehr extensiver Wirtschaftsweise anzutreffen. Sie haben mit 50 € je ha Einbußen bei biologischer Wirtschaftsweise bzw. 19 € je ha bei umweltgerechter Wirtschaftsweise zu rechnen.

Die Prämien für die Mahd von Steilflächen werden für Flächen über 35% Hangneigung in etwa beibehalten, für Flächen mit 25% bis 35% reduzieren sich die Prämien um 40 € je ha. Beim Silageverzicht soll es in Zukunft eine Unterscheidung zwischen Milchkühen und sonstigen Rindern geben mit 15 bzw. 55 € je ha weniger an Prämien.

In Summe etwa 70 Mio. € weniger fürs Grünland

Da die meisten Betriebe über die Grundförderung hinaus auch zumeist an weiteren kombinierbaren Maßnahmen teilnehmen, kommen zusätzliche Einbußen hinzu. Wenn sich keine gravierenden Änderungen bei der Teilnahme an den einzelnen Maßnahmen ergeben, bleiben unterm Strich in Summe etwa 70 Mio. €, die in Zukunft für das Grünland weniger an Prämien gezahlt werden. Je nachdem, wie die Maßnahmen im Naturschutzbereich schlussendlich dotiert sind, kann dieser Betrag noch höher liegen.

In Übersicht 2 sind die Einbußen je ha bei den in der Praxis üblichen Maßnahmenkombinationen dargestellt. Es wurde dabei nach Teilnahme an den Maßnahmen Reduktion bzw. Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel und biologische Wirtschaftsweise sowie nach dem Tierbesatz unterschieden. Betrieb A bis D nehmen im ÖPUL 2000 zusätzlich an der Grundförderung teil. Betrieb B und C kombinieren darüber hinaus noch die Maßnahme Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen, Betrieb D die Maßnahme Silageverzicht.

Die Einbußen schwanken in diesen Fällen zwischen rund 60 und 140 € je ha. Die Biobetriebe haben jeweils die höchsten absoluten Rückgänge zu verzeichnen. Darin eingerechnet ist noch nicht die Differenz durch den Verlust des Kontrollzu-

schusses. Dieser wird zukünftig nur noch teilweise durch eine Rückerstattung der Kontrollgebühren ersetzt. Dies trifft vor allem kleinere Betriebe mit bis zu rund 25 € je ha. Betriebe mit der Maßnahme Verzicht verlieren gegenüber Betrieben mit Reduktion 12 € je ha mehr.

Durch die neu eingeführte Stufe beim Viehbesatz von 0,5 bis 1,2 RGVE je ha verlieren diese Betriebe um 15 € je ha bzw. 20 € je ha (Biobetriebe) gegenüber Betrieben mit höherem Viehbesatz. Davon betroffen dürften rund 40 bis 50% der Betriebe im Grünland sein, im Berggebiet liegt dieser Anteil noch höher. Laut LBG (Buchführungsdaten) lag der durchschnittliche Viehbesatz der Betriebe im Berggebiet bei 1,06 GVE je ha RLN.

Der relative Rückgang der Prämien im neuen gegenüber dem ÖPUL 2000 schwankt zwischen 14 und 56 %. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Höhe der insgesamt lukrierten ÖPUL-Prämien. Der Anteil der Grundförderung nimmt mit zunehmender Höhe der gesamten ÖPUL-Prämien ab. Diese Verluste schlagen sich direkt auf die Einkünfte nieder. Schließlich bleiben die Auflagen bei den Maßnahmen im Großen und Ganzen gleich und es sind somit keine Kostenersparnisse bzw. kaum betriebliche Anpassungsschritte möglich. Laut Buchführungsdaten erwirtschaftete ein Bergbauernbetrieb im Jahr 2004 durchschnittlich Einkünfte von rund 17600 €.

Davon entfielen ca. 16200 € auf öffentliche Gelder, darunter rund 6500 € auf das ÖPUL. Die Zahlen für die Gruppe der Futterbaubetriebe lagen in etwa auf gleicher Höhe. Bei rund 18 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche würden die Einbußen in unseren Beispielen zwischen 1100 und 2500 € je Betrieb liegen. Bezogen auf die Einkünfte würde das für den

Übers.1: Die Eckpunkte der Änderungen im Grünland

ÖPUL 2000		ÖPUL neu	
Grundförderung			
<0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6 €/ha	Kein Ersatz	
≥0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	72,7 €/ha		
Biologische Wirtschaftsweise			
<0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	159,9 €/ha ¹⁾	<0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	110 €/ha ¹⁾
≥0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	250,7 €/ha ¹⁾	≥0,5 – 1,2 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	250 €/ha ¹⁾
		≥1,2 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	250 €/ha ¹⁾
Reduktion Betriebsmittel (neu: Umweltgerechte Bewirtschaftung)			
0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	69,0 €/ha ¹⁾	<0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	50 €/ha ¹⁾
≥0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	98,1 €/ha ¹⁾	0,5 – 1,2 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	95 €/ha ¹⁾
		≥1,2 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	110 €/ha ¹⁾
Verzicht Betriebsmittel			
≥0,5 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	159,9 €/ha ¹⁾	≥0,5 – 1,2 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	145 €/ha ¹⁾
		≥1,2 RGVE/ha förderbare Grünlandfläche	160 €/ha ¹⁾
Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen - Mahd von Steilflächen			
Hangneigung 25 % – 35 % für gemähte Fläche	145,3 €/ha	Hangneigung 25 % – 35 % für gemähte Fläche	105 €/ha
Hangneigung 35 % – 50 % für gemähte Fläche	232,6 €/ha	Hangneigung 35 % – 50 % für gemähte Fläche	230 €/ha
Hangneigung über 50 % für gemähte Fläche	363,4 €/ha	Hangneigung über 50 % für gemähte Fläche	370 €/ha
Silageverzicht in bestimmten Gebieten (mind. 0,5 RGVE/ha förderbare Futterfläche)			
Für Futterfläche	185,3 €/ha ²⁾	Betriebe mit Milchkühen für Futterfläche	170 €/ha ²⁾
		Betriebe mit sonst. Rindern für Futterfläche	130 €/ha ²⁾

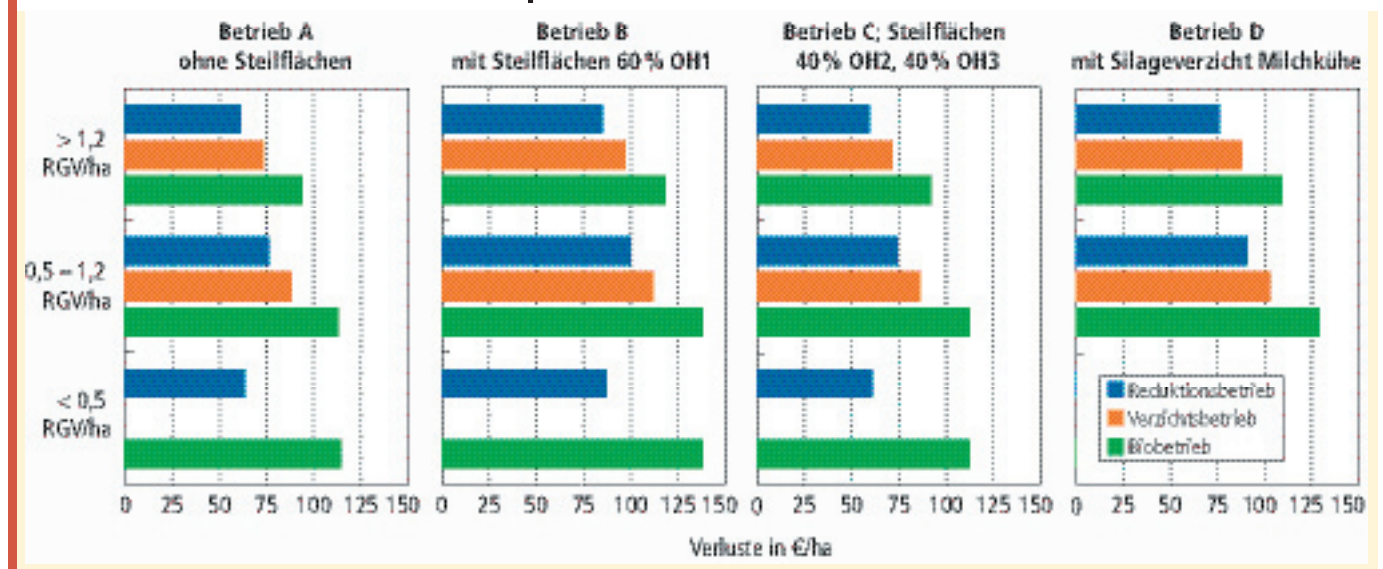
¹⁾ einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Bergmäher 60% davon

²⁾ einmähdige Wiesen 60 % davon

durchschnittlichen Bergbauernbetrieb einen Rückgang von 6 bis 14 % bedeuten. Dieses trifft für Betriebe zu, die in den nächsten Jahren nicht investieren.

Für Betriebe, die in der anstehenden Periode investieren werden, stehen in Zukunft laut Entwurf höhere Zuschüsse zur Verfügung. Im Durchschnitt der Jahre

Übersicht 2: Auf bis zu 140 € pro Hektar belaufen sich die Verluste



2003 und 2004 erhielten die Futterbaubetriebe rund 800 € je Betrieb an Investitionszuschüssen, die Bergbauernbetriebe ca. 870 € je Betrieb. Selbst eine Verdoppelung der Investitionszuschüsse könnte die zu erwartenden Einbußen nur zu einem Teil auffangen. Die Förderung von Beratung und Schulung ist zwar für die längerfristige Betriebsentwicklung von zentraler Bedeutung, kurzfristig stellen sie aber keine einkommenswirksamen Maßnahmen dar.

Kaum Möglichkeiten, auf Verluste zu reagieren

Für das Grünland gibt es nach dem vorliegenden Entwurf des Agrarumweltprogrammes wenig bis keine Möglichkeiten, auf die Einbußen zu reagieren. Neue Maßnahmen wie die bodennahe Gülleabfuhr werden für die Grünlandgebiete keine große Relevanz haben. Eine Möglichkeit ist der Wechsel zu einer höherwertigen Maßnahme (Reduktion zu Verzicht oder Verzicht zu biologischer Wirtschaftsweise). Dieser ist jedoch klarerweise mit erhöhten Auflagen verbunden. Und er ist durch die Verringerung der Prämien Differenz nicht unbedingt attraktiver geworden. Höchstens die derzeit guten Verkaufsaussichten könnten für einen Wechsel hin zur biologischen Wirtschaftsweise sprechen.

Speziell jene Betriebe, die bisher nur an der Grundförderung und vielleicht an der Reduktion teilgenommen haben, werden sich aufgrund der verbleibenden Prämienhöhe auch über einen Ausstieg aus dem Programm Gedanken machen. Neueinsteiger, die bisher durch die GVE-Begrenzung nicht teilnehmen konnten, wird es im neuen Programm eher wenige geben. Durch die Berechnung des N-Düngeranfalls gestaffelt nach Milchleistung stoßen intensive Milchviehbetriebe ab einer gewissen Milchleistung und im Grünland damit verbundenem hohen Kraftfutterzukauf rasch an die erlaubten Höchstgrenzen.

Betriebe, die in den letzten Jahren bereits investiert haben, werden in der kommenden Periode nicht wesentlich von der erhöhten Investitionsförderung profitieren können. Denn wenn man von einem Investitionszyklus von 15 Jahren ausgeht, so trifft das auf rund die Hälfte der Betriebe zu. Bleiben noch Kostensenkung, Produktivitätssteigerung und Produktionsausweitung als Reaktion auf die zu erwartenden Einbußen. Darüber hinaus müssen andere Einkommensquellen erschlossen werden. Aber gerade das ist in vielen Grünlandregionen aufgrund der wenigen Nutzungsalternativen des Grünlands, der Entfernung zum Markt und zu attraktiven Arbeitsplätzen oft sehr schwierig.

Ackerbau: Minus kann zum Teil ausgeglichen werden

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des neuen ÖPUL werden an drei konventionell und zwei biologisch wirtschaftenden Betriebe dargestellt und den Maßnahmen aus dem ÖPUL 2000 gegenübergestellt.

Wie sich das neue ÖPUL auf die Produktion, die Zahlungen für die Prämien und auf den Gesamtdeckungsbeitrag im konventionellen Ackerbau auswirkt, zeigen die Modellbetriebe mit jeweils 60 ha Ackerfläche (Übersicht 1). Die Betriebe sind folgendermaßen charakterisiert:

Betrieb 1 baut intensiv Gemüse mit Erdäpfeln und Zuckerrüben an. Er bestellt seine restlichen Flächen mit Getreide, legt Flächen still und nimmt weiterhin am IP-Programm (auch mit der Zuckerrübenfläche) teil.

Betrieb 2, der Zuckerrübenbaubetrieb, verfügt über ein merklich höheres Zuckerrübenlieferrecht und wählt die „Integrierte Produktion“. Er bestellt seine restlichen Flächen aufgrund der Beschränkungen im ÖPUL mit Getreide und Ölsaaten.

Übersicht 1: Der konventionelle Ackerbaubetrieb verliert bis zu 60 €/ha

	Gemüsebaubetrieb	Zuckerrübenbaubetrieb	Getreidebaubetrieb
Kultur/Deckungsbeitrag (€/ha)	Anbaufläche in ha		
Zuckerrüben/1100	6	9	–
Erdäpfel/1100	12	–	–
Gemüse/900	12	–	–
Getreide/320	27	39 (33)	39 (36)
Ölsaaten/250	–	7 (13)	15 (18)
SL-Grünbrache/-60	3	5	6
Winterbegrünung/-50	21	21	21
Gesamtdeckungsbeitrag (€)	38010	22360	14610
ÖPUL 2000			
Maßnahme/Prämie (€/ha)	prämienfähige Fläche in ha		
Grundförderung/36,3	57,0	55,0	54,0
Extensiver Getreidebau ¹⁾ /116,3	27,0	33,0	33,0
Ölsaaten ²⁾ /116,3	0,0	13,0	18,0
Integrierte Produktion Erdäpfel/218	12,0	0,0	0,0
Integrierte Produktion Gemüse/290	12,0	0,0	0,0
Begrünung ³⁾ /87,2	57,0	55,0	54,0
Gesamtauszahlungsbetrag ÖPUL (€)	16276	12142	12600
Gesamt-DB inkl. Prämien (€)	54286	34502	27210
ÖPUL 2007			
Maßnahme/Prämie (€/ha)	prämienfähige Fläche in ha		
Umweltgerechte Bewirtschaftung/85	57,0	55,0	54,0
Integrierte Produktion ZR & Erdäpfel/150	18,0	9,0	–
Integrierte Produktion Gemüse/250	12,0	–	–
Begrünung ³⁾ /80	57,0	55,0	54,0
Gesamtauszahlungsbetrag ÖPUL (€)	15105	10425	8910
Gesamt-DB inkl. Prämien (€)	53115	33205	23730
Differenz ÖPUL 2000/2007 (€ je Betrieb)	- 1171	- 1717	- 3690
Differenz ÖPUL 2000/2007 (€ je ha)	- 20	- 29	- 62
Differenz Gesamt-DB (€ je Betrieb)	- 1171	- 1297	- 3480
Differenz Gesamt-DB (€ je ha)	- 20	- 22	- 58

Werte in Klammern: Anbau im ÖPUL 2000; max. Fruchtfolgeanteil: Getreide 65%; Ölsaaten 30% ¹⁾ inkl. Verzicht Wachstumsregulatoren; ²⁾ inkl. Fungizidverzicht; ³⁾ Begrünungsstufe 2 (50% Variante A,B oder C; 50% Variante D)



Konventionelle Ackerbaubetriebe dürften aufgrund der neuen Vorgaben im ÖPUL den Anbau von Eiweiß- und Ölpflanzen einschränken.

Betrieb 3 ist der Getreidebaubetrieb. Er hat kein Zuckerrübenlieferrecht und produziert Getreide und Ölsaaten.

Die Ergebnisse in Übersicht 3 zeigen, dass die neuen Rahmenbedingungen im Gemüsebaubetrieb zunächst zu keiner Veränderung in der Anbauplanung führen. Die innerbetriebliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemüse- und der Erdäpfelproduktion bleibt erhalten. Im Vergleich mit den bisherigen Rahmenbedingungen muss er mit einem Verlust von knapp 1200 € pro Betrieb bzw. ca. 20 €/ha rechnen. Ohne Zuckerrübenanbau wäre der durchschnittliche Verlust um ca. 15 €/ha höher.

Bei den beiden anderen Betrieben sind durch die neue Situation Umstellungen in der Fruchtfolge zu erwarten. Im vorliegenden Fall wird der Ölsaaten- bzw. Eiweißpflanzenanbau zu Gunsten der Getreideflächen reduziert. Durch die IP auch im Zuckerrübenbau fallen die Ein-

Die wichtigsten Änderungen für Ackerbauern im Überblick

Für konventionell wirtschaftende Betriebe werden die intensitätssteuernden Maßnahmen als „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“ fortgeführt. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Die Einhaltung der Düngevorgaben und Aufzeichnungsverpflichtungen bei Stickstoff,
- ein maximaler Anteil von Getreide und Mais in der Fruchtfolge von 75% sowie
- die Grünlanderhaltung und der naturverträgliche Umgang mit Landschaftselementen. Hierfür soll es auf in Produktion befindlichen Ackerflächen 85 € je ha geben.

Betriebe, die Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Betrieb einsetzen, können zusätzlich den Verzicht auf Fungizide im Getreideanbau (25 €/ha) und die integrierte Produktion für Erdäpfel und Zuckerrüben (150 €/ha) sowie für Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen (250 €/ha) beantragen.

Im Rahmen des neuen ÖPULs ist es erstmals möglich, die maximale Ausbringungsmenge für Stickstoff je ha bei den bedeutendsten Kulturen nach Ertragslagen zu differenzieren (Übersicht 1). Damit kann vor allem auf produktiven Standorten das Ertragspotenzial besser ausgeschöpft werden. Hingegen entfällt der Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreidebau.

Die Getreidefläche wird künftig bis zu maximal 75% der Ackerfläche gefördert. Damit verlieren die Ölsaaten und die Eiweißpflanzen an Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich. Sofern nicht

Markteinflüsse durch steigende Preise entgegenwirken, ist mit einem Rückgang dieser Kulturen zu rechnen.

Die Begrünung von Ackerflächen erfolgt weiterhin mit einer Prämiendifferenzierung nach den Varianten A, B, C und D und Begrünungsstufen von mindestens 20% bzw. 35%. Zusätzlich wird eine Variante (A1) mit einer Aussaat bis spätestens 30. Juli und einem frühesten Umbruch am 15. Oktober geschaffen. Dies ermöglicht in klimatisch milderen Gebieten auch einen Anbau von Winterweizen und Roggen nach der Begrünung. Die Prämiensätze betragen in der Begrünungsstufe 2 für die Varianten A bis C 80 €/ha und für die Variante D 100 €/ha. Bei der Mulch- und Direktsaat im Anschluss an die Begrünung werden weiterhin 40 €/ha bezahlt.

Für biologisch wirtschaftende Betriebe ändert sich der Inhalt der Maßnahmen erwartungsgemäß nicht (Ausnahme Variante A1 bei der Winterbegrünung). Sie müssen aber mit merklichen Prämienkürzungen rechnen. Diese können durch Produktionsumstellung und Intensitätsanpassung nicht kompensiert werden. Nicht nur, dass die Grundförderung und der Kontrollzuschuss ersatzlos gestrichen werden, die „Bioprämie“ sinkt von 327 auf 285 €/ha. Auch andere Prämien im Biolandbau werden reduziert. Beispielsweise werden für einkulturigere Feldgemüse statt ca. 510 nur mehr 450 € je ha ausbezahlt. Hinsichtlich der Winterbegrünung und dem Erosionsschutz gelten die gleichen Bedingungen wie für konventionelle Betriebe.

Übers. 2: Stickstoff kann künftig nach Ertragserwartung ausgebracht werden

Kultur	niedrige Ertragslage		mittlere Ertragslage		Ertragslage hoch 1		Ertragslage hoch 2	
	Ertrag t/ha	maximaler Stickstoff kg/ha	Ertrag t/ha	maximaler Stickstoff kg/ha	Ertrag t/ha	maximaler Stickstoff kg/ha	Ertrag t/ha	maximaler Stickstoff kg/ha
Weizen < 14% Protein	<3,5	90	3,5 – 6,0	130	6,0 – 7,5	150	>7,5	165
Weizen ≥ 14% Protein	<3,5	90	3,5 – 5,5	130	5,5 – 7,0	150	>7,0	165
Hartweizen	<3,0	90	3,0 – 4,5	130	4,5 – 6,0	150	>6,0	165
Wintergerste	<3,5	80	3,5 – 6,0	120	6,0 – 7,5	140	>7,5	150
Triticale	<3,5	80	3,5 – 6,0	110	6,0 – 7,5	120	>7,5	130
Roggen	<3,5	70	3,5 – 5,5	100	5,5 – 7,0	110	>7,0	120
Sommerfuttergerste	<3,5	70	3,5 – 5,5	100	5,5 – 7,0	110	>7,0	120
Sommerbraugerste	<3,5	50	3,5 – 5,5	70	5,5 – 6,5	80	>6,5	80
Körnermais	<6,0	100	6,0 – 10,0	140	10,0 – 11,5	160	>11,5	180
Silomais	<40	115	40,0 – 50,0	160	50,0 – 57,5	180	>57,5	200
Zuckerrüben	<45	80	45,0 – 60,0	110	60,0 – 70,0	130	>70,0	140
Speise+Industrieerdäpfel	<25	95	25,0 – 35,0	130	35,0 – 45,0	150	>45,0	170

Quelle: BMLFUW; Diese Übersicht stellt nur eine Auswahl aller aufgeführten Kulturen dar.

bußen durch das ÖPUL im Vergleich zum Getreidebaubetrieb merklich geringer aus. Im Getreidebaubetrieb ist der Verlust mit 3690 € pro Betrieb bzw. 62 €/ha im Vergleich am höchsten. Durch die Anpassung der Fruchtfolge können die Einkommensverluste gemessen am Gesamtdeckungsbeitrag etwas reduziert werden.

Biobetriebe: Höhere Verluste

Die Auswirkungen für Biobetriebe sind in Übersicht 3 dargestellt. Dafür ausgewählt wurden ein Betrieb mit Zuckerrüben, Getreide und Leguminosen sowie einer, der zusätzlich auf 12 ha einkulturiertes Feldgemüse produziert. Beide Betriebe verwerten einen Aufwuchs der Luzerne. Dies deckt lediglich die variablen Kosten, aber gewährleistet auch auf diesen Flächen die Bioprämie.

Die Rechenergebnisse zeigen, dass die Veränderungen unter den getroffenen Annahmen keine Auswirkungen auf die

Anbauplanung haben. Die Auswirkungen auf das Einkommen betragen 5493 bzw. 5685 €. Im Vergleich zu den konventionellen Betrieben verlieren die beiden biologischen Betriebe mehr, im Durchschnitt ca. 92 bzw. 95 € je ha.

Festzuhalten bleibt: Bei den konventionell geführten Betrieben dürften am wenigsten diejenigen mit Zuckerrübenanbau und hohen Lieferrechten einbüßen. Denn sie können umweltgerechte Bewirtschaftung mit den neuen IP-Prämien für den ZR-Anbau kombinieren. Das neue ÖPUL wird vermutlich auch zu einer Anpassung der Fruchtfolgen führen. Es ist zu erwarten, dass die Öl- und Eiweißpflanzen im Anbau zurückgenommen und durch Getreide ersetzt werden. Auch die Winterbegrünung hat in Zukunft eine tragende Rolle zur Einkommenssicherung in Marktfruchtbetrieben. Bei den Biobetrieben weisen die Ergebnisse auf größere Einkommenseinbußen hin.

Übersicht 3: Der Biobetrieb verliert bis zu 95 €/ha

	Getreidebaubetrieb	Gemüsebaubetrieb
Kultur/Deckungsbeitrag (€/ha)	Anbaufläche in ha	
Zuckerrüben/700	4	4
Erdäpfel/1100	-	-
Gemüse/1000	-	12
Getreide/450	30	26
Körnerleguminosen/200	14	8
Luzerne/0	12	10
Winterbegrünung/-100	21	21
Gesamtdeckungsbeitrag (€)	17000	26000
ÖPUL 2000		
Maßnahme/Prämie (€/ha)	prämienfähige Fläche in ha	
Grundförderung/36,3	60,0	60,0
Bioprämie - Ackerfläche/327	60,0	48,0
Bioprämie - Gemüse/508	-	12,0
Kontrollzuschuss für max. 10 ha/36,3	10,0	10,0
Begrünung ¹⁾ /87,2	60,0	60,0
Gesamtauszahlungsbetrag ÖPUL (€)	27393	29565
Gesamt-DB inkl. Prämien (€)	44393	55565
ÖPUL 2007		
Maßnahme/Prämie (€/ha)	prämienfähige Fläche in ha	
Bioprämie Ackerfläche/285	60,0	48,0
Bioprämie Gemüse/450	-	12,0
Winterbegrünung ¹⁾ /80	60,0	60,0
Gesamtauszahlungsbetrag ÖPUL (€)	21900	23880
Gesamt-DB inkl. Prämien (€)	38900	49880
Differenz ÖPUL 2000/2007 (€ je Betrieb)	- 5493	- 5685
Differenz ÖPUL 2000/2007 (€ je ha)	- 92	- 95
Differenz Gesamt-DB (€ je Betrieb)	- 5493	- 5685
Differenz Gesamt-DB (€ je ha)	- 92	- 95

max. Fruchtfolgeanteil: Getreide 65%; Ölsaaten 30%; ¹⁾ Begrünungsstufe 2 (50% Variante A,B oder C; 50% Variante D)

Interview

Bioschwein

Der Markt für Bioschweine boomt. Die Nachfrage übersteigt derzeit das Angebot. Wir sprachen mit Dr. Sonja Wlcek, Bio Austria NÖ & Wien, darüber, ob das so bleibt.

top agrar: Lohnt sich eine Ausweitung der Bioschweinehaltung bei der derzeitigen Marktsituation?

Wlcek: Der Bioschweinemarkt ist ein winziges, instabiles Marktsegment, das jederzeit kippen kann. Noch vor einem Jahr musste ein Teil konventionell vermarktet werden. Derzeit steigt bei allen Abnehmern die Nachfrage. Die Bioschweinehaltung ist ausbaufähig.

top agrar: Für wen lohnt sich die Umstellung?

Wlcek: Für bestehende Betriebe ist es auf jeden Fall sinnvoll aufzustoßen. Ob ein Neueinstieg mit Stallneubau und einer zweijährigen Umstellungszeit sinnvoll ist, muss jeder für sich entscheiden. Ein Risiko besteht immer, dass sich in zwei Jahren die Marktbedingungen wieder geändert haben. Noch ist nicht klar, ob die Nachfrage langfristig so bleibt, oder ob dies eine Modeerscheinung ist. Es hat wenig Sinn, wenn jetzt auf einen Schlag 100 Betriebe mit je 100 Zuchtsauen neu einsteigen. Die Produktionsausweitung muss Hand in Hand mit der Vermarktung gehen.

top agrar: Wo liegen die Knackpunkte in der Bioschweinehaltung?

Wlcek: Es gibt von zwei Seiten begrenzende Faktoren. Einerseits die Kosten: Höhere Futterkosten, die langfristig noch steigen werden, höhere Stallplatz- sowie höhere Arbeitskosten. Mit dem System „Bio“ ist mehr Arbeit verbunden, weil z.B. mit Festmist gearbeitet werden muss.

top agrar: Andererseits ist auch die Leistung begrenzt?